

Für das Steueramt der Gemeinde _____

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

DIENTSWOHNUNGEN

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____

Steuernummer _____ geb. in _____

Prov. (____), am _____ wohnhaft in _____

Prov.(____), Straße _____ Nr. _____

PEC-Adresse/E-Mail-Adresse _____

Mitinhhaber/Inhaber, auch in indirekter Form (Gesellschafter/in) der Firma _____

Steuernummer _____ MwSt. Nr. _____

Sitz in _____ Straße _____,

PEC-Adresse/E-Mail-Adresse _____,

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

folgende DIENSTWOHNUNG im Eigentum der oben genannten Firma

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

für sich als HAUPTWOHNUNG (meldeamtlicher Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt)

seit dem ____/____/____

zu nutzen, und zwar nicht aufgrund eines Mietvertrages mit der obgenannten Firma.

Zum Zwecke des Nachweises des effektiven gewöhnlichen Aufenthaltes legt der/die Unterfertigte folgende Dokumente bei:

- ☐ Erklärung des privaten Arbeitgebers mit Angabe des Arbeitssitzes des/der Steuerpflichtigen;
- ☐ Ersatzerklärung des/der Steuerpflichtigen über die Arbeitsstelle und den Arbeitssitz im Falle eines öffentlichen Arbeitgebers;
- ☐ Angabe des Hausarztes und wo sich dieser befindet;
- ☐ Kopie der Stromrechnungen (nicht nur die Jahreszusammenfassung, sondern auch die monatlichen Rechnungen);
- ☐ Kopie der Wasserrechnungen (Trinkwasser und Abwasser), sofern die Gemeinde diese nicht schon hat, bzw. im Falle von Kondominien, die Kopie der Abrechnungen des Kondominiumverwalters;
- ☐ andere Dokumente, welche den effektiven gewöhnlichen Aufenthalt beweisen.

Datum

Der/die Erklärende

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 und im Sinne der EU-Datenschutz-Verordnung Nr. 679/2016 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden. Er/sie erklärt, die Information über den Datenschutz gelesen und verstanden zu haben, und erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der institutionellen Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Datum

Der/die Erklärende

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.

*Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen muss innerhalb desselben Termins eine neue Erklärung eingereicht werden.*